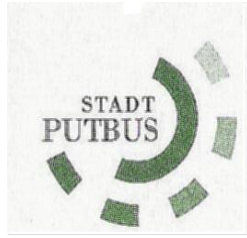


PUTBUSSE NACHRICHTEN



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT PUTBUS
Sonderdruck Nr. 05/2022 ▪ XXXIII. JAHRGANG ▪ 15.08.2022

Wahlbekanntmachung

1.

Am 04. September 2022 findet in der Stadt Putbus die Bürgermeisterwahl statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Putbus I	Rathaus, Markt 8, 18581 Putbus
Putbus II	Grundschule, Lauterbacher Str. 6, 18581 Putbus
Lauterbach III	Freizeitzentrum, Lauterbacher Str. 6a, 18581 Putbus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 13. August 2022 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus, Markt 8, 18581 Putbus zusammen.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe werden von Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

4.1

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Da es nur einen Wahlvorschlag gibt, wird im Gegensatz zu Wahlen mit mehreren Wahlvorschlägen kein Name angekreuzt.

Stattdessen enthält der Stimmzettel neben dem Namen zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er seinen Wählerwillen auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei der Bürgermeisterwahl nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1

Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Putbus, 08. August 2022

gez. M. Hausmann
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die durchgeführte Bürgermeisterwahl in der Stadt Putbus am 04. September 2022 findet am Mittwoch, 07. September 2022, um 10:00 Uhr im großen Ratssaal des Rathauses, Markt 8, 18581 Putbus mit der folgenden Tagesordnung statt.

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht der Gemeindewahlleitung
3. Ermittlung und Feststellung des Gesamtwahlergebnisses
4. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses

Hinweis (Stand 08. August 2022):

Maßnahmen aufgrund der aktuellen Corona Landesverordnung M-V zum Schutz gegen das Corona - Virus sind einzuhalten!

Putbus, 08. August 2022

gez. M. Hausmann
Gemeindewahlleiter